

## EDITORIAL

## LESEN SIE ...

### Jahreswechsel 2018/2019 – Themen und Ziele

## NEUES ZUM VERPACKUNGSGESETZ, ZUR GEWERBEABFALLVERORDNUNG UND ZUR EU-PLASTIKSTRATEGIE



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leser,

wir blicken auf ein ereignisreiches und spannendes Jahr zurück: Auf zahlreichen Veranstaltungen hat der VBS seine Positionen in die **bayerische Landtagswahl**

eingebraucht. Unser Ziel ist eine umwelt- und gemeinwohlverträgliche Abfallentsorgung und die nachhaltige Sicherung natürlicher Ressourcen. Im Fokus der Gespräche mit der Politik stand deshalb unser Einsatz für fairen Wettbewerb in der Entsorgungsbranche und für eine flächendeckende Einführung der Biotonne in Bayern. Es ist gerade jetzt wichtig, die richtigen politischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um unsere Zukunft gemeinsam ökologisch zu gestalten.

**Welche konkreten Vorhaben werden uns im nächsten Jahr beschäftigen?** 2019 treten auf Bundes- und EU-Ebene einige wichtige gesetzliche Neuerungen in Kraft, die die Entsorgungsbranche unmittelbar betreffen. So schreibt das neue Verpackungsgesetz ab 2019 höhere Recyclingquoten vor, die Gewerbeabfallordnung enthält strengere Vorgaben zur getrennten Erfassung sowie für Sortieranlagen und die neue EU-Plastikstrategie leitet konkrete Schritte zur Reduzierung von Kunststoffabfällen ein. Auf diese Themen und ihre Bedeutung für die Ent-

sorgungswirtschaft gehen wir gleich zu Beginn dieses Politikbriefs näher ein. Darüber hinaus werden wir auch unsere Forderungen nach fairem Wettbewerb, der flächendeckenden Einführung der Biotonne und nach einem EU-weiten Deponierungsverbot im kommenden Jahr weiter vorantreiben.

Unsere diesjährige **VBS-Jahrestagung in Bad Griesbach** stand ganz im Zeichen der Landtagswahl. Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft diskutierten über die richtigen Weichenstellungen für den weiteren Ausbau der Kreislaufwirtschaft in Deutschland. Lesen Sie dazu auf den folgenden Seiten mehr.

Dass die Unternehmen der privaten bayerischen Entsorgungswirtschaft ihre Verantwortung im Freistaat sehr ernst nehmen, zeigen unsere vielen Gespräche mit politischen Entscheidungsträgern auf der lokalen, regionalen sowie auf Bundes-Ebene. Einen kleinen Einblick gewährt unsere Rubrik **VBS im Dialog**.

Eine gute Lektüre, frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr wünscht

Rüdiger Weiß, Geschäftsführer



Neues Verpackungsgesetz  
>>> Seite 2



Neues zur Gewerbeabfallverordnung  
>>> Seite 3



EU-Plastikstrategie  
>>> Seite 4



VBS-Jahrestagung in  
Bad Griesbach  
>>> Seite 5



VBS IM DIALOG  
>>> Seite 6

## Neues Verpackungsgesetz

# AB 2019 GELTEN DEUTLICH HÖHERE RECYCLINGQUOTEN

Am 1. Januar 2019 tritt das neue Verpackungsgesetz in Kraft. Ziel ist es, deutlich mehr Abfälle aus privaten Haushalten zu recyceln und die Recyclingquoten für Wertstoffe bis 2022 schrittweise zu erhöhen. Das Gesetz richtet sich an 1) Hersteller, 2) die dualen Systeme, 3) Einzelhändler, 4) Kommunen und 5) Verbraucher.

### 1. Die Hersteller- bzw. Inverkehrbringer von Verpackungen und (Online-)Händler haben den Auftrag, ökologisch vorteilhafte und recyclingfähige Verpackungen zu verwenden.

Dafür werden sie in Form niedrigerer Lizenzentgelte (die sie an die dualen Systeme für die Entsorgung ihrer Verpackungen abführen müssen) entlohnt. Je recyclingfähiger und ökologischer Hersteller ihre Verpackungen gestalten – etwa durch Verzicht auf Mischkunststoffe und Einwegverpackungen – umso geringer die Entgelte.

### 4. Die Kommunen können entscheiden, ob sie Wertstofftonnen einführen.

Das gemeinsame Sammeln von Verpackungsabfällen und anderen Abfällen aus Kunststoff und Metall soll vereinfacht werden. Möglich wäre, beide Abfallarten in einer (erweiterten gelben oder einer neuen orangenen) Tonne zu sammeln. Städte und Gemeinden können eigenständig entscheiden, ob sie gemeinsam mit den dualen Systemen die gelben Tonnen zu Wertstofftonnen ausbauen.

### 2. Die dualen Systeme müssen ab 2019 deutlich höhere Recyclingquoten\* erfüllen.

	2019	2022
Kunststoffverpackungen	58,5 Prozent	63 Prozent
Glas-, Eisenmetall- und Aluminiumverpackungen	80 Prozent	90 Prozent
Papierverpackungen	85 Prozent	90 Prozent
Getränkekartonverpackungen	75 Prozent	80 Prozent
Verbundverpackungen	55 Prozent	70 Prozent

\* Quelle: Umweltbundesamt 2018

(<https://www.umweltbundesamt.de/themen/abfall-ressourcen/produktverantwortung-in-der-abfallwirtschaft/verpackungen>)

### 3. Der Einzelhandel muss am Regal kennzeichnen, wo Mehrweg- oder Einweggetränke stehen.

Dazu sollen die sogenannten Letztvertreiber von Einweg- bzw. Mehrwegverpackungen die Ware an der Verkaufsstelle durch zusätzliche Hinweise bzw. Schilder in unmittelbarer Nähe gut sichtbar als Ein- oder Mehrwegflaschen ausweisen.

### 5. Die Verbraucher sollen öfter zu Mehrwegprodukten greifen.

Verbraucher müssen auf einige Getränke Pfand zahlen, die bisher pfandfrei waren, nämlich auf Frucht- und Gemüse-Nektare mit Kohlensäure und auf Mischgetränke mit einem Molke-Anteil von mindestens 50 Prozent.

Der VBS begrüßt das neue Verpackungsgesetz, weil es das Kunststoffrecycling stärkt. „Deutschland ist arm an natürlichen Rohstoffen, daher ist unsere Wirtschaft umso mehr auf die effiziente Bereitstellung und Nutzung von Sekundärrohstoffen angewiesen“, so VBS-Präsident Otto Heinz.



### Tipps für ein umweltfreundlicheres Weihnachten

Ebenso schnell, wie die Berge von frischgebackenen Plätzchen schrumpfen, türmt sich der Verpackungsmüll, der an den Weihnachtstagen anfällt. Laut Umweltbundesamt produziert jeder Deutsche 220,5 Kilo Verpackungsabfall im Jahr\* – das entspricht dem Gewicht von 13 schulterhohen Weihnachtsbäumen. Dabei lässt sich das Dilemma leicht umschiffen: Tücher und Schals sind gute Alternativen zu herkömmlichem Geschenkpapier, das sich auf Grund seiner Beschichtung kaum recyceln lässt. Kommt es dennoch zum Einsatz, sollte es aufgehoben und wiederverwendet werden. Mit dem sogenannten Upcycling helfen Sie sogar, den Müllberg wieder abzubauen. Eine wahrlich weihnachtliche Tat!

\* Quelle: Umweltbundesamt (<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/verpackungsverbrauch-in-deutschland-weiterhin-sehr>)

## Neues zur Gewerbeabfallverordnung

# WORAUF DIE BRANCHE 2019 ACHTEN MUSS

**VBS** ✓ Die 2017 novellierte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) regelt die Entsorgung der Abfälle aller Gewerbebetriebe. Enthalten sind **Vorgaben zu Sammlung, Transport, Verwertung und Dokumentation sämtlicher Vorgänge**. Ziel ist eine erhöhte Recyclingqualität und -menge durch strikte Mülltrennung. Dafür besteht zuerst einmal die Getrennsammlungspflicht für verschiedene Abfallarten. Ist dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, so greift die Sortierpflicht: Der ungetrennte Müll muss einer Vorbereitungsanlage zugeführt werden. Als letztes Mittel bleibt eine energetische Verwertung oder die Überlassung an den Entsorgungsträger zur Beseitigung des Mülls.

### Wichtige Neuerungen zum 01.01.2019 für Betreiber von Vorbehandlungs- und Aufbereitungsanlagen betreffen insbesondere

- technische Mindestanforderungen an Vorbehandlungsanlagen (§ 6 Abs. 1 GewAbfV),
- Sortier- und Recyclingquoten für Vorbehandlungsanlagen (§ 6 Abs. 3, 4 und 5 GewAbfV),
- Vorgaben beim Betriebstagebuch für Vorbehandlungsanlagen.

Ab 01.01.2019 müssen die Vorbereitungsanlagen technisch so umgerüstet sein, dass sie 85 Masseprozent der in den Abfällen enthaltenen Wertstoffe aussortieren können. Betreiber von Vorbehandlungsanlagen müssen eine Recyclingquote von mindestens 30 Masseprozent erfüllen. Die Betreiber stellen den Erzeugern, Besitzern oder Beförderern der verarbeiteten Abfallgemische eine Bescheinigung darüber aus.



## EU-Plastikstrategie

# NOTWENDIGE SCHRITTE AUS SICHT DER PRIVATEN ENTSORGER



Europa versinkt in Plastik: 25 Millionen Tonnen Kunststoffabfälle produziert die EU-Bevölkerung durchschnittlich pro Jahr – Tendenz steigend. Um diesem Negativtrend aktiv entgegenzuwirken, hat die EU-Kommission am 16.01.2018 eine Europäische Plastikstrategie vorgelegt, mit dem Ziel – durch Vermeidung (bei Herstellung und Konsum), besseres Recycling und durch verstärkte Wiederverwertung – Kunststoffabfälle deutlich zu reduzieren. Ab 2030 sollen alle Kunststoffverpackungen auf dem EU-Markt recyclingfähig sein – d.h. frei von chemischen Substanzen und Verbundkunststoffen. Außerdem sollen zehn Wegwerfprodukte verboten und Hersteller für Umweltschäden zur Kasse gebeten werden; der Verbrauch von Einwegkunststoffen soll reduziert und die Verwendung von Mikroplastik (z.B. in Kosmetika) beschränkt werden. Darüber hinaus soll der Export von Kunststoffabfällen schrittweise beendet werden. Verbraucher sollen durch transparente Kennzeichnungen von Einweg- und Mehrwegverpackungen sowie durch konkrete Standards besser über die Auswirkungen und Risiken bioab-

baubarer Kunststoffe informiert und dazu angehalten werden, auf den Kauf von Kunststoffprodukten zu verzichten. Die EU-Plastikstrategie richtet sich an alle Akteure, die mit Kunststoff zu tun haben, von den Produzenten über die Konsumenten bis hin zu den Recyclingunternehmen.

Allerdings lässt die Kommission offen, wie EU-Länder, die bisher kaum oder wenig Kunststoffrecycling betreiben, die ambitionierten Ziele der Strategie erreichen sollen. Zudem wäre es nötig, insbesondere mit Blick auf die Vermüllung der Meere, „den Blick über den eigenen Tellerrand zu wagen“ und „im Rahmen einer globalen Reduktionsstrategie auch den asiatischen und amerikanischen Kontinent“ zu strengeren Recyclingvorgaben zu bewegen, so VBS-Präsident Heinz.



“



*Die privaten Entsorgungsunternehmen begrüßen die Verabschiedung der EU-Plastikstrategie. Sie stärkt die Kreislaufwirtschaft in Deutschland und Europa von der Rohstoffgewinnung bis zur Abfallentsorgung. In Verbindung mit dem neuen deutschen Verpackungsgesetz bildet die Plastikstrategie*

*den Nährboden für effizientes Recycling und die Rückführung wertvoller Sekundärrohstoffe in den Produktionskreislauf. Der dauerhafte Einsatz von Rezyklaten am Rohstoffmarkt bildet die Grundlage für Investitionen in Sammlungs-, Sortierungs- und Recyclingsysteme. Dies fördert wiederum den freien Wettbewerb und dient Mensch und Natur.*



VBS-Präsident Otto Heinz



## Forderungen des VBS auf EU-, Bundes- und Landesebene

# DEPONIERUNGSVERBOT | MITTELSTAND | BIOTONNE

**EU-weites Deponierungsverbot:** Aus Sicht des VBS muss sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für ein Deponierungsverbot von unbehandelten Siedlungsabfällen einsetzen. Insbesondere die dramatisch hohen Deponierungsquoten in osteuropäischen Staaten sind ein trauriges Beispiel dafür, wie Ressourcen unnötig verschwendet werden und das Klima belastet wird.



**Mittelstand erhalten, Verstaatlichung stoppen:** Bürgernahe Entsorgungsleistungen wie Abfallsammlung oder Straßenreinigung müssen neutral und überparteilich einem Markttest unterzogen werden. Der Wettbewerb wirkt als Innovationstreiber und sorgt für marktgerechte Preise – davon profitiert der Bürger über günstige Müllgebühren. Für Bayern fordert der VBS die verbindliche Umsetzung der Privatisierungsklausel (Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO) für Kommunen.

**Bayern braucht die Biotonne:** Noch immer stellen nicht alle bayerischen Landkreise ihren Bürgern eine Biotonne bereit. Abfälle getrennt zu erfassen ist die Voraussetzung für hochwertiges Recycling. Der VBS fordert, das Kreislaufwirtschaftsgesetz so umzusetzen, dass jedem Bürger in Bayern ein direkter Zugang zu einer Biotonne ermöglicht wird.

## VBS-Jahrestagung in Bad Griesbach

# DIGITALISIERUNG VERÄNDERT DIE ENTSORGUNGSWIRTSCHAFT

Die diesjährige VBS-Jahrestagung vom 12.-14. Oktober 2018 in Bad Griesbach stand ganz im Zeichen der Landtagswahl. Vertreter aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft diskutierten über die richtigen Rahmenbedingungen für einen weiteren Ausbau der Kreislaufwirtschaft – zugunsten der Umwelt und der Bürger. VBS-Präsident Otto Heinz konnte über 320 Gäste und Mitglieder begrüßen.

Festredner, Staatsminister und MdL a.D. Erwin Huber betonte, dass die mittelständisch geprägte Entsorgungswirtschaft in Bayern einen maßgeblichen Beitrag zum Gemeinwohl leiste und forderte ein klares Bekenntnis der Politik zum Mittelstand und zum fairen Wettbewerb. Huber hielt auf der VBS-Jahrestagung zugleich seine letzte Rede als Mitglied des Bayerischen Landtags. Otto Heinz dankte ihm für seinen unermüdlichen Einsatz für faire Wettbewerbsbedingungen in der Branche.

Vom neuen Landtag und der neuen Regierung in Bayern erhofft sich die bayerische Entsorgungswirtschaft vor allem richtungweisende Impulse für die Zukunft der Branche: „Wir wollen die Kreislaufwirtschaft weiter voranbringen; konkret bedeutet das die flächendeckende Einführung der Biotonne in Bayern und Markttests für bürgernahe Entsorgungsleistungen“, so Verbandspräsident Heinz.

Auf der Podiumsveranstaltung zur Kreislaufwirtschaft 4.0 herrschte Einigkeit darüber, dass der Megatrend Digitalisierung die Entsorgungswirtschaft verändert: Spezielle Apps stellen Entsorgungsleistungen schnell und kundenorientiert zur Verfügung, außerdem trägt die Digitalisierung zu einer material- und energieeffizienteren Abfallwirtschaft bei.



Staatsminister und MdL a.D. Erwin Huber (l.) mit VBS-Präsident Otto Heinz und MdL Walter Taubeneder (r.)

## VBS IM DIALOG

### VBS als Aussteller auf dem FDP-Parteitag

Der Parteitag der FDP Bayern am 17.11.2018 in Amberg stand ganz im Zeichen der Wahlen zum



VBS-Geschäftsführer Rüdiger Weiß (l.) mit MdB Daniel Föst und MdL Martin Hagen (r.)

Europäischen Parlament im kommenden Jahr. Zur bayerischen Spitzenkandidatin für die Europawahl wurde die Europaabgeordnete Nadja

Hirsch gewählt. Der VBS konnte vor Ort aktuelle Branchenthemen diskutieren. Gäste am VBS-Stand waren unter anderen: MdEP Nadja Hirsch, die Bundestagsabgeordnete Daniel Föst, Karsten Klein, Dr. Lukas Köhler, Stephan Thomae, Thomas Hacker und die Landtagsabgeordneten Martin Hagen, Albert Duin, Dr. Wolfgang Heubisch sowie Christoph Skutella.

### Gespräch mit dem CSU-Generalsekretär und Landtagsabgeordneten Markus Blume

Am 28.09.2018 führte VBS-Geschäftsführer Rüdiger Weiß ein gutes Gespräch mit CSU-Generalsekretär Markus Blume. Diskutiert wurde unter anderem über Fachkräftemangel, fairen Wettbewerb zwischen privaten und kommunalen Unternehmen und das Thema Biotonne.



VBS-Geschäftsführer Rüdiger Weiß (r.) und CSU-Generalsekretär Markus Blume MdL

### Gedankenaustausch mit dem FDP-Landtagsabgeordneten Albert Duin

Am 26.07.2018 trafen sich Mitglieder des VBS-Vorstands zu einem Gedankenaustausch mit MdL Albert Duin (FDP). Große Übereinstimmung gab es in Sachen fairer Wettbewerb zwischen kommunalen und privaten Unternehmen.



MdL Albert Duin (Mitte) und Mitglieder des VBS-Vorstands

### Save the Date

## TERMINE

- CSU-Sonderparteitag 2019: 19. Januar 2019 in München
- VBS-Jahrestagung 2019: 18. und 19. Oktober 2019 in Nürnberg

### Immer auf dem neuesten Stand – mit dem VBS auf Facebook und Twitter!

Hier finden Sie laufend Neuigkeiten zu unserer Verbandsarbeit und unseren Veranstaltungen sowie aktuelle Brancheninformationen. Schauen Sie rein – wir freuen uns auf einen regen Austausch mit Ihnen!



### Impressum

Verband der Bayerischen  
Entsorgungsunternehmen e.V.  
Kreislaufwirtschaft und Städtereinigung

Haus der Bayerischen Wirtschaft  
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München  
Tel. (0 89) 76 70 01 70  
Fax (0 89) 76 70 01 72  
E-Mail: info@vbs-ev.bayern  
www.vbs-ev.bayern

